DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES FCPs:
DWS Concept DJE Responsible Invest (K1959)
(der „Fonds“)

Für den Fonds treten mit Wirkung 8. Dezember 2023 (“Standdatum”) folgende Änderungen in Kraft:

I. Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts:

- ***Aktualisierung aufgrund des CSSF-Rundschreibens 22/811***

  - *OGA-Verwaltungsfunktion*
    Um den Anforderungen aus dem CSSF Rundschreiben 22/811 über OGA-Verwaltungsgesellschaften vom 16. Mai 2022 Rechnung zu tragen, wird der Verkaufsprospekt dahingehend aktualisiert, dass die OGA-Verwaltungsfunktion in ihre drei Hauptfunktionen gegliedert wird:

    (1) Registerfunktion,
    (2) Funktion der Nettoinventarwertberechnung und Fondsbuchhaltung und
    (3) Kundenkommunikationsfunktion.

    Die Verwaltungsgesellschaft kann unter ihrer Verantwortung und auf eigene Kosten einzelne Hauptfunktionen auf Dritte übertragen. Der Verkaufsprospekt enthält nunmehr Informationen, inwiefern die Verwaltungsgesellschaft bei den oben genannten Funktionen Unterstützung von Dritten erhält.

    Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass sich mit Blick auf die bisherige Verwaltung des Fonds keine Änderungen ergeben.

  - *Rechnungslegungsstandard*
    Der Rechnungslegungsstandard zur Berechnung des Nettoinventarwerts und zur Erstellung des Jahresabschusses des Fonds wird nunmehr im Verkaufsprospekt offengelegt. Für den Fonds wird die Lux GAAP Methodik angewandt.

  - *Datenschutz*
    Informationen zum Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten von Anlegern gemäß Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) werden nunmehr im Verkaufsprospekt offengelegt.

- ***Aktualisierung in Bezug auf den Securities Lending Agent***
  Die Verwaltungsgesellschaft hat die DWS Investment GmbH für den Fonds als Securities Lending Agent beauftragt. Die Abschnitte “7.12 Wertpapierdarlehens- und Pensionsgeschäfte (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)“ und “13.1 Kosten und erhaltene Dienstleistungen” im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts werden wie folgt konkretisiert:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
7.12 Wertpapierdarlehens- und Pensionsgeschäfte (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) (…) Die Verwaltungsgesellschaft hat die DWS Investment GmbH zu ihrer Unterstützung bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von	7.12 Wertpapierdarlehens- und Pensionsgeschäfte (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) (…) Die Verwaltungsgesellschaft hat die DWS Investment GmbH **~~zu ihrer Unterstützung bei der~~ zur** Anbahnung, Vorbereitung und **~~Durchführung~~**

Wertpapierdarlehens- sowie (umgekehrten) Pensionsgeschäften beauftragt (Securities Lending Agent). (…) 13.1 Kosten und erhaltene Dienstleistungen (…) Der Fonds zahlt 30% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 30% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (zum Beispiel Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt. (…) Der Fonds führt derzeit nur einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte aus, keine anderen (umgekehrten) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der Fonds wird dann bis zu 30% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 30% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (zum Beispiel Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden.	**Ausführung** von Wertpapierdarlehens- sowie (umgekehrten) Pensionsgeschäften **für den Fonds** beauftragt (Securities Lending Agent). (…) 13.1 Kosten und erhaltene Dienstleistungen (…) Der Fonds zahlt 30% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 30% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (zum Beispiel Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die ~~**Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der**~~ Anbahnung, Vorbereitung und **Ausführung** ~~**Durchführung**~~ von Wertpapierleihegeschäften gezahlt. (…) Der Fonds führt derzeit nur einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte aus, keine anderen (umgekehrten) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der Fonds wird dann bis zu 30% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 30% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (zum Beispiel Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die ~~**Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der**~~ Anbahnung, Vorbereitung und **Ausführung** ~~**Durchführung**~~ von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden.

- ***Aktualisierung der Strategie für die Bewertung der Abschläge (Haircut-Strategie)***
  Die Strategie für die Bewertung der Abschläge (Haircut-Strategie) für Vermögensgegenstände, die die Verwaltungsgesellschaft als Sicherheiten annimmt, wird wie folgt überarbeitet:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
7.14 Sicherheitenverwaltung für Geschäfte mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung (…) f) Sicherheiten, die gestellt werden, müssen im Hinblick auf den Emittenten, Länder und Märkte angemessen diversifiziert sein. Erfüllt eine Sicherheit	7.14 Sicherheitenverwaltung für Geschäfte mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung (…) f) Sicherheiten, die gestellt werden, müssen im Hinblick auf den Emittenten, Länder und Märkte angemessen diversifiziert sein. Erfüllt eine Sicherheit

eine Reihe von Kriterien wie etwa die Standards für Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung, kann sie gegen das Brutto- Engagement des Kontrahenten aufgerechnet werden. Wird eine Sicherheit aufgerechnet, kann sich in Abhängigkeit der Preisvolatilität des Wertpapiers ihr Wert um einen Prozentsatz (ein Abschlag oder Haircut) verringern, der unter anderem kurzfristige Schwankungen im Wert des Engagements und der Sicherheit auffangen soll. Auf Barsicherheiten werden in der Regel keine Abschläge verrechnet. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn der Fonds von einer Gegenpartei bei der effizienten Portfolioverwaltung oder bei Geschäften mit OTC-Derivaten einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem der maximale Gesamtwert der offenen Positionen gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwertes nicht überschreitet. Wenn der Fonds unterschiedliche Gegenparteien hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20% Grenze für den Gesamtwert der offenen Positionen gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.	eine Reihe von Kriterien wie etwa die Standards für Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung, kann sie gegen das Brutto- Engagement des Kontrahenten aufgerechnet werden. Wird eine Sicherheit aufgerechnet, kann sich in Abhängigkeit der Preisvolatilität des Wertpapiers ihr Wert um einen Prozentsatz (ein Abschlag oder Haircut) verringern, der unter anderem kurzfristige Schwankungen im Wert des Engagements und der Sicherheit auffangen soll. Auf Barsicherheiten werden in der Regel keine Abschläge verrechnet. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn der Fonds von einer Gegenpartei ~~**bei der effizienten Portfolioverwaltung oder**~~ bei Geschäften mit OTC-Derivaten, **Wertpapierdarlehens- sowie (umgekehrten) Pensionsgeschäften** einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem der maximale Gesamtwert der offenen Positionen gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwertes nicht überschreitet. Wenn der Fonds unterschiedliche Gegenparteien hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20% Grenze für den Gesamtwert der offenen Positionen gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen. **Abweichend vom vorstehenden Unterabsatz können die von dem Fonds entgegengenommenen Sicherheiten zu bis zu 100% aus Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus verschiedenen Emissionen bestehen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, sofern der Fonds Wertpapiere hält, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben wurden, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten dürfen.**
g) Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt für Vermögensgegenstände, die sie als Sicherheiten annimmt, eine Strategie für die Bewertung der Abschläge (Haircut-Strategie). Die auf die Sicherheiten angewendeten Abschläge orientieren sich dabei an: aa) der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten; bb) der Liquidität der Sicherheiten; cc) deren Preisvolatilität; dd) der Bonität des Emittenten; ee) dem Land beziehungsweise Markt, an dem die Sicherheit gehandelt wird; ff) extremen Marktsituationen; und/oder gg) gegebenenfalls bestehender Restlaufzeit. Für Sicherheiten, die im Zusammenhang mit OTC-Derivategeschäften gestellt werden, wird grundsätzlich ein Abschlag von mindestens 2% verrechnet, zum Beispiel für kurzlaufende	g) Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt für Vermögensgegenstände, die sie als Sicherheiten annimmt, eine Strategie für die Bewertung der Abschläge (Haircut-Strategie). **Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt täglich anhand verfügbarer Marktpreise und unter Anwendung angemessener Abschläge (Haircuts), die auf Basis der Haircut-Strategie bestimmt werden. Die Haircut-Strategie berücksichtigt verschiedene Faktoren je nach Art der empfangenen Sicherheit, wie die Bonität des Emittenten, die Restlaufzeit, Währung und Preisvolatilität der Vermögenswerte und gegebenenfalls die Ergebnisse von Liquiditäts-Stresstests, die ein Fonds unter normalen und extremen Liquiditätsszenarios durchführt. Barsicherheiten unterliegen im Allgemeinen keinem Abschlag.**

Staatsanleihen mit hervorragender Bonität. Folglich muss der Wert einer solchen Sicherheit den Wert der gesicherten Forderung um mindestens 2% übertreffen und somit einen Übersicherungsgrad von mindestens 102% erreichen. Ein entsprechend höherer Abschlag, von zurzeit bis zu 33%, und ein demnach höherer Übersicherungsgrad von 133%, wird für Wertpapiere mit längerer Laufzeit oder Wertpapiere von schlechter bewerteten Emittenten veranschlagt. Die Übersicherung im Rahmen der OTC-Derivategeschäfte erfolgt in der Regel innerhalb der folgenden Spanne:

OTC-Derivategeschäfte
Übersicherungsgrad 102% bis 133%
Im Rahmen von Wertpapierdarlehensgeschäften kann bei hervorragender Bonität des Kontrahenten und der Sicherheiten mitunter eine vollständige Anrechnung erfolgen, wohingegen für schlechter bewertete Aktien und andere Wertpapiere, unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten, höhere Abschläge verrechnet werden können. Die Übersicherung im Rahmen der Wertpapierdarlehensgeschäfte erfolgt in der Regel gemäß folgender Abstufung:
Wertpapierdarlehensgeschäfte
Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 101%
Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 102%
Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 102%
Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 103%
Übersicherungsgrad bei Blue Chips und Mid Caps mindestens 105%

Die verwendeten Abschläge werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, auf ihre Angemessenheit hin überprüft und, falls notwendig, entsprechend angepasst.

Durch Anwendung der Haircut-Strategie verlangt die Verwaltungsgesellschaft von ihren Kontrahenten eine Sicherheit. Sofern im Besonderen Teil nichts anderes angegeben wird, gelten für den Fonds die folgenden Besicherungsgrade:

Besicherungsgrad für	mindestens
Barmittel	100%
Festverzinsliche Wertpapiere (je nach Rating und Art des Instruments)	102%
Aktien (je nach Liquidität)	104%
ETFs	102%
Wandelanleihen	104%

Die vorstehenden Besicherungsgrade gelten für Sicherheiten, die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften und (umgekehrten) Pensionsgeschäften sowie OTC-Derivategeschäften entgegengenommen werden.

~~**Die auf die Sicherheiten angewendeten Abschläge orientieren sich dabei an:**~~
~~**aa) der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten;**~~
~~**bb) der Liquidität der Sicherheiten;**~~
~~**cc) deren Preisvolatilität;**~~
~~**dd) der Bonität des Emittenten;**~~
~~**ee) dem Land beziehungsweise Markt, an dem die Sicherheit gehandelt wird;**~~
~~**ff) extremen Marktsituationen; und/oder**~~
~~**gg) gegebenenfalls bestehender Restlaufzeit.**~~

~~**Für Sicherheiten, die im Zusammenhang mit OTC-Derivategeschäften gestellt werden, wird grundsätzlich ein Abschlag von mindestens 2% verrechnet, zum Beispiel für kurzlaufende Staatsanleihen mit hervorragender Bonität. Folglich muss der Wert einer solchen Sicherheit den Wert der gesicherten Forderung um mindestens 2% übertreffen und somit einen Übersicherungsgrad von mindestens 102% erreichen. Ein entsprechend höherer Abschlag, von zurzeit bis zu 33%, und ein demnach höherer Übersicherungsgrad von 133%, wird für Wertpapiere mit längerer Laufzeit oder Wertpapiere von schlechter bewerteten Emittenten veranschlagt. Die Übersicherung im Rahmen der OTC-Derivategeschäfte erfolgt in der Regel innerhalb der folgenden Spanne:**~~

~~**OTC-Derivategeschäfte**~~
~~**Übersicherungsgrad 102% bis 133%**~~
~~**Im Rahmen von Wertpapierdarlehensgeschäften kann bei hervorragender Bonität des Kontrahenten und der Sicherheiten mitunter eine vollständige Anrechnung erfolgen, wohingegen für schlechter bewertete Aktien und andere Wertpapiere, unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten, höhere Abschläge verrechnet werden können. Die Übersicherung im Rahmen**~~

	~~**der Wertpapierdarlehensgeschäfte erfolgt in der Regel gemäß folgender Abstufung:**~~ ~~**Wertpapierdarlehensgeschäfte**~~ ~~**Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 101%**~~ ~~**Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 102%**~~ ~~**Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 102%**~~ ~~**Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 103%**~~ ~~**Übersicherungsgrad bei Blue Chips und Mid Caps mindestens 105%**~~ **Der jeweils verwendete Besicherungsgrad wird** in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, auf **seine** Angemessenheit hin überprüft und, falls notwendig, entsprechend angepasst.
h) Der Fonds (oder seine Vertreter) nimmt täglich eine Bewertung der erhaltenen Sicherheiten vor. Erscheint der Wert der bereits gewährten Sicherheiten angesichts des zu deckenden Betrags nicht ausreichend, hat der Kontrahent sehr kurzfristig zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung zu stellen. Soweit angemessen, wird den mit den als Sicherheiten akzeptierten Vermögenswerten verbundenen Wechselkurs- oder Marktrisiken durch Sicherheitsmargen Rechnung getragen. Sicherheiten, die zum Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum Schlusskurs des Vortages beziehungsweise Schlusskurs des gleichen Tages, sofern bei der Bewertung bereits verfügbar, bewertet. Die Bewertung wird entsprechend durchgeführt, um einen möglichst marktnahen Wert der Sicherheiten zu erhalten. (…)	h) Der Fonds (oder seine Vertreter) nimmt täglich eine Bewertung der erhaltenen Sicherheiten vor. Erscheint der Wert der bereits gewährten Sicherheiten angesichts des zu deckenden Betrags nicht ausreichend, hat der Kontrahent sehr kurzfristig zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung zu stellen. ~~**Soweit angemessen, wird den mit den als Sicherheiten akzeptierten Vermögenswerten verbundenen Wechselkurs- oder Marktrisiken durch Sicherheitsmargen Rechnung getragen.**~~ Sicherheiten, die zum Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum Schlusskurs des Vortages beziehungsweise Schlusskurs des gleichen Tages, sofern bei der Bewertung bereits verfügbar, bewertet. Die Bewertung wird entsprechend durchgeführt, um einen möglichst marktnahen Wert der Sicherheiten zu erhalten. (…)

II. Anpassungen am Besonderen Teil des Verkaufsprospekts:

- ***Aktualisierung der Darstellung der ESG-Methodologie***
  Die ausführliche Beschreibung der ESG-Methodologie des Fonds wird zukünftig aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekt entfernt und findet sich nunmehr ausschließlich in den gemäß Artikel 14 Absatz 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zum Verkaufsprospekt gehörenden vorvertraglichen Informationen („Vorvertragliche Informationen“) im Anhang des Verkaufsprospekts.

- ***Klarstellung in Bezug auf zusätzliche flüssige Mittel***

  In der Anlagepolitik des Fonds wird die Anlagegrenze für zusätzliche flüssige Mittel wie folgt klargestellt und geändert.

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
Der Fonds kann daneben flüssige Mittel halten, wie in	Der Fonds kann ~~daneben~~ **bis zu 20% zusätzliche**

Artikel 4 B. o) des Verwaltungsreglements beschrieben.	flüssige Mittel halten~~, wie in Artikel 4 B. o) des Verwaltungsreglements beschrieben~~. **Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, vorübergehend diese Obergrenze von 20% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anleger gerechtfertigt scheint.**

III. Anpassungen im Verwaltungsreglement:

- ***Artikel 6 Anteilwertberechnung***
  Im Rahmen von Art. 6 Anteilwertberechnung wird das Verwaltungsreglement um den nachfolgenden Absatz ergänzt, um den von der Verwaltungsgesellschaft innerhalb ihrer Unternehmensgovernance festgelegten Bewertungsprozess der Vermögenswerte zu beschreiben:

Artikel 6 Anteilwertberechnung (…) 3. Die Verwaltungsgesellschaft hat innerhalb ihrer Unternehmensgovernance geeignete Richtlinien und Verfahren festgelegt, um die Integrität des Bewertungsprozesses zu gewährleisten und den angemessenen Wert der verwalteten Anlagen zu bestimmen. Die Bewertung der Vermögenswerte wird durch das Leitungsorgan der Verwaltungsgesellschaft geregelt, welches Bewertungsausschüsse eingerichtet hat, die die Verantwortung für die Bewertung übernehmen. Dazu gehören die Festlegung, Genehmigung und regelmäßige Überprüfung der Bewertungsmethoden, die Überwachung und Kontrolle des Bewertungsprozesses und die Behandlung von Bewertungsfragen. In dem besonderen Fall, dass ein Bewertungsausschuss keine Entscheidung finden kann, kann die Frage an den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft zur endgültigen Entscheidung weitergeleitet werden. Die am Bewertungsprozess beteiligten Funktionen sind hierarchisch und funktional unabhängig von der Portfoliomanagementfunktion. Die Bewertungsergebnisse werden im Rahmen des Preisfindungsprozesses und der Berechnung des Nettoinventarwerts von den zuständigen internen Teams und den beteiligten Dienstleistern weiter überwacht und auf Konsistenz geprüft.

- ***Artikel 12 Kosten und erhaltene Dienstleistungen***
  Analog zu der Aktualisierung in Bezug auf den Securities Lending Agent im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts wird Art. 12 Kosten und erhaltene Dienstleistungen des Verwaltungsreglements konkretisiert.

HINWEISE

Den Anlegern wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter anzufordern, erhältlich ab dem Standdatum. Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com/fundinformation verfügbar.

Anleger, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, November 2023
DWS Investment S.A.